

Das P2-Praxisprojekt

Das Praxisprojekt Modul P2 erstreckt sich über drei Semester und umfasst 60 Arbeitstage (mind. 38,5 Std./Woche) in den Praxisstellen. Je nach Arbeitsbereich und Art des Praxisprojektes wird es zwischen dem dritten und fünften Semester in der Regel studienbegleitend oder im Block absolviert und durch ein dreisemestriges Seminar an der Fachhochschule wissenschaftlich begleitet.

Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit unter Anleitung und Begleitung heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen theoretisch zu reflektieren und auszuwerten.

Rahmenbedingungen der Praktika

(1) Die/der Studierende verpflichtet sich

1. die gebotenenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Praktikumsvereinbarung abgesprochenen sozialarbeiterischen und/oder pädagogischen Ziele und Tätigkeiten sorgfältig auszuführen und in der Praxis mitzuwirken,
3. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
4. ein Fernbleiben von der Praxisstelle dieser unverzüglich anzuzeigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

(2) Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich

Studiengang BA Soziale Arbeit

1. entsprechend der gemeinsam erarbeiteten Praktikumsvereinbarung (siehe oben) die Praktikantin/den Praktikanten so einzusetzen, dass sie/er die Möglichkeit erhält, durch eine intensive, angeleitete Mitarbeit an die berufliche Tätigkeit von Sozialarbeiter/innen herangeführt zu werden und bei Bedarf im Praxisprojektseminar erarbeitete Aufgaben- und Fragestellungen umzusetzen,
2. die Anleitung durch praxiserfahrene Fachkräfte, siehe Vorderseite (Angabe Praxisanleitung) durchzuführen,
3. den Praktikant/innen den Besuch praxisbegleitender Lehrveranstaltungen der Fachhochschule zu ermöglichen
4. sowie nach Beendigung der Praxistätigkeit einen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

Sonstige Vereinbarungen

Zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und der Praxisstelle ggf. vereinbarte Praktikumsvergütungen sowie besondere Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Datenschutzes sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind gesondert zwischen Praxisstelle und der/dem Praktikant/in zu treffen.

Ort:	Datum:
Studierende/r: (Unterschrift der/des Studierenden)
Praxisstelle: (Stempel und Unterschrift der Praxisstelle)

Die durch die Praxisstelle vorgesehenen Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte entsprechen den inhaltlichen Anforderungen des dreisemestrigen P2-Begleitseminars.	
Ort:	Datum:
 (Unterschrift der Dozenten/in)